

# JUGENDHAUPTGRUPPE NORDWEST

[www.jhg-nordwest.at](http://www.jhg-nordwest.at)

Obmann Walter OBERSCHLICK Tel 0660/1998063



im Jän. 2018

Werte Vereinsfunktionäre !

Betr.: Ordnerdienst !

Aufgrund von Vorkommnissen im Zuge von Wettspielen gab es in der Vergangenheit Beschwerden über die Regelung des Ordnerdienstes, welcher vom Heimverein nicht installiert war, oder als solcher nicht gekennzeichnet war.

Anlässlich dieser Ereignisse wird von der JHG Nordwest nachstehende Regelung über den Ordnerdienst nach den Richtlinien des NÖFV in Erinnerung gerufen:

Grundsätzlich hat der veranstaltende Verein nach § 20 der ÖFB-Meisterschaftsregeln allein für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Spielfeld und im Zuschauerraum zu sorgen.

Die Mindestzahl der Ordner hat sieben zu betragen. Bei Nachwuchsbewerben beträgt die Mindestzahl 3 Ordner. Der Schiedsrichter kann in besonderen Fällen eine Erhöhung der Zahl verlangen.

Die Ordner sind verpflichtet, bis zum Schluss der Veranstaltung die Ordnerbinde sichtbar zu tragen. Die so gekennzeichneten Ordner haben dem Schiedsrichter, den Schiedsrichterassistenten (auch Vereinsschiedsrichterassistenten) sowie den Gastmannschaften bis zur Abfahrt mit dem eigenen Kraftfahrzeug bzw. mit dem öffentlichen Verkehrsmittel vom Wettspielort entsprechenden Schutz zu gewähren.

Auszug aus den NÖFV-Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaftsbewerbe per 1.7.2017

Die JHG Nordwest ersucht daher die Funktionäre des veranstaltenden Heimvereines diese Bestimmung zu beachten und danach zu handeln.

Für Ihr Verständnis dankt und zeichnet

mit sportlichen Grüßen  
Walter Oberschlick  
(Obmann)